



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die kirchliche Baukunst des Abendlandes**

historisch und systematisch dargestellt

**Dehio, Georg**

**Stuttgart, 1892**

1. Genesis

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-81352](#)

1878. — *Ueber die Bas. Severiana in Neapel*: de Rossi, Bull. 1880. — *Ueber die Basiliken in Porto*: de Rossi u. Lanciani, Bull. 1866. — *Ueber S. Agostino in Spoleto*: de Rossi, Bull. 1871. — *Ueber die altchristlichen Bauten Ravennas*: v. Quast 1842. Rahn 1869. Lanciani im Bull. Crist. 1866. C. Ricci 1878. — *Ueber den Dom von Parenzo*: Lohde in Erbkams Ztsch. f. Bauwesen 1859. — *Ueber Tours*: Quicherat 1869.

### 1. Genesis.

Für die Untersuchung des Ursprungs der in der christlich-antiken Basilika typisierten Bauform kann es nur einen rationellen Ausgangspunkt geben: die Thatsache, dass während des ersten Jahrhunderts der Kirche, in etwas bedingterem Sinne auch noch während des zweiten, die Stätte der christlichen Gottesdienste das Privathaus war. (Vgl. oben Kap. I.) In Anpassung an die gegebenen räumlichen Dispositionen des griechisch-römischen Wohnhauses hat der gottesdienstliche Ritus die ersten massgebenden Stadien seiner Entwicklung durchgemacht: so muss man erwarten, dass auch die traditionelle Normalform des gottesdienstlichen Gebäudes, d. i. die Basilika, auf die gleiche Quelle zurückgehen werde. Wir schicken der Prüfung dieser Präsumption eine Schildderung des antiken Wohnhauses voraus.

Es ist wichtig, vorweg festzustellen, dass der Synkretismus der Nationalkulturen, der die Kaiserzeit charakterisiert und für die Ausbreitung des Christentums so fördersam war, auch auf die Wohnsitzen sich erstreckte, dass ein erheblicher Unterschied zwischen griechischer und italischer Hausanlage jetzt nicht mehr existierte. Gleichwohl handelt es sich um eine so gesetzmässig fortschreitende Entwicklung, dass wir noch einen Schritt zurückgehen und die nationalen Formen zuerst in ihrer gesonderten Art uns vergegenwärtigen müssen.

Das griechische Haus zerfällt in eine Männer- und eine Frauenwohnung. Wenigstens von der letzteren gewährt Vitruvs Beschreibung eine für unseren Zweck genügende Darstellung (danach der Rekonstruktionsversuch Taf. 15, Fig. 1). Der Mittelpunkt ist das Peristyl, ein im Inneren von drei Seiten mit Säulenhallen umgebener Hof; an der vierten, dem Eingang gegenüber, ein gedeckter, gegen die Säulen halle in voller Breite offener Ausbau, die Prostas; um dieses Zentrum die übrigen Gemächer ohne feste Regel gruppiert. Von den reicheren Kominationen des vornehmen Hauses erhalten wir leider keine Nachricht.

Im Gegensatz zu der lockeren Kompositionsweise des griechischen Hauses bildet das italische<sup>1)</sup> eine feste nach bestimmtem Plan ge-

<sup>1)</sup> Für das Folgende stützen wir uns insbesondere auf die »Pompejanischen Studien« von Heinrich Nissen (1877).

gliederte Einheit und besitzt als solche ein das Ganze überspannendes einziges Dach. In dieser dem Bauernhause noch nahestehenden Gestalt heisst es *atrium testudinatum*. Seine Entwicklungsgeschichte dreht sich um die Frage der Lichtführung, worin es — man erlaube diese Anticipation — in gerader Folge in die Entwicklungsgeschichte des christlichen Kirchengebäudes übergeht. Der dem Ganzen den Namen gebende Mittel- und Hauptraum ist das Atrium mit dem (der griechischen Prostas entsprechenden) Tablinum. In ältester Zeit, als auch das städtische Haus noch isoliert stand, war das Atrium in seinen vorderen Teilen allein durch die weite Thüröffnung erhellt; um aber auch der Tiefe, wo der Herd stand und die häuslichen Arbeiten der Frauen ihren Platz hatten, das nötige Licht zuzuführen, wurde die Reihe der Seitengemächer in ihrem letzten Drittel nicht bis zur Rückwand durchgeführt, sondern durch eine in die Queraxe gelegte bis an die seitliche Umfassungsmauer reichende und somit zur Anlage von Fenstern Gelegenheit gebende Erweiterung, die *alae*, durchbrochen. — Die nächstfolgende Entwicklungsphase ist bedingt durch die Einführung geschlossener Häuserinseln mit gemeinschaftlichen Zwischenwänden und drängt zu einem neuen Beleuchtungsverfahren, der Durchbrechung des Daches durch ein Oberlicht. Der Grundplan des Hauses stellt nunmehr ein längliches Viereck dar, das aber stets seine schmale Seite — eine Nachwirkung des alten Giebelhauses — der Strasse zuwendet und, wenn irgend möglich, auch für den Eingang, trotz der die Fronte einnehmenden Werkstätten und Kaufläden, die Mittelaxe festhält. In der auf dieser Stufe üblichen Konstruktionsform wird das Atrium als *tuscanicum* oder *cavum aedium* bezeichnet. Wie ehedem, so wird auch jetzt das Dach desselben von zwei quergelegten Hauptbalken getragen, aber es ist kein Giebeldach mehr, sondern neigt sich von allen vier Seiten einwärts gegen die in der Mitte angebrachte Licht-, Luft- und Regenöffnung, das *compluvium*. Man erkennt, dass wegen dieser Konstruktion und der nach wie vor aufrecht erhaltenen Einheit mit den Alae und dem Tablinum das italische Atrium seine Dimensionen nicht beliebig zunehmen lassen kann, wie das griechische Peristyl, sondern an sehr bestimmte Grenzen gebunden bleibt. Die von den steigenden Ansprüchen an Würde und Behagen verlangte Raumvermehrung kann also nur durch Anhängung neuer Bauteile erreicht werden: etwa eines zweiten Atriums neben dem alten, oder — und das ist das Erwünschteste — eines hinteren luftigen Säulenhofes nach griechischem Muster, mit einem Blumen- und Rasenplatz in der Mitte und Gesellschafts- und Speisezimmern (*triclinia*) an den Seiten. Das ist in dem I. Jahrhundert der Kaiserzeit die Hausanlage der Reichen. Die Menge der Kleinbürger begnügt sich fort und fort mit dem einfachen Atrium,

und es ist schon ein Zeichen von behaglicher Glückslage, wenn dieses unverkürzt bleiben darf. Bei jenen ist das Atrium nur mehr der Ort für den Verkehr mit der Oeffentlichkeit, bei diesen bleibt es Mittelpunkt der Familiengeselligkeit. Als Beispiel für die eine und für die andere Art vergleiche man die beigegebenen Grundrisse zweier normal entwickelter Häuser in Pompeji, der *casa di Sallustio* und der *casa di Pansa* (Taf. 15, Fig. 2, 9). — In der Grossstadt Rom konnte die geschilderte Bauart nur in den wohlhabenden Klassen aufrecht erhalten bleiben, während die unbemittelte Masse in vielstöckigen Mietkasernen sich zusammendrängte; doch haben sich unter den Fragmenten des römischen Stadtplanes auch von jener ein paar Beispiele erhalten, dem pompejanischen Atrientypus wesentlich entsprechend (Fig. 5a = Jordan, tab. 23. fr. 173, cf. ibid. tab. 36. fr. 174b). — Noch ist auf einige regelmässig wiederkehrende Züge aufmerksam zu machen. Zuvörderst erscheint als des Atriums notwendiger Begleiter das Tablinum; ursprünglich mit geschlossener Rückwand, nach vorn aber nur durch Vorhänge absperbar. Vor alters der Standort des in Kultus und Sitte geheiligen ehelichen Lagers verblieb das Tablinum bis in späteste Zeit der Ehrenplatz des Hauses, Schatzkammer, Archiv und Schauplatz feierlicher Familienakte. Mit bemerkenswerter Beharrlichkeit werden ferner auch die Alae zu beiden Seiten des Eingangs ins Tablinum festgehalten, nachdem ihre ursprüngliche Funktion (die seitliche Lichtzuführung) durch die Veränderung der Gesamtanlage längst in Wegfall gekommen ist. Ihre Wände zieren in den Häusern der Nobilität die wächsernen Gesichtsmasken der Ahnen, in den Häusern neuer Familien als Ersatz dafür bronzen oder silberne Medaillonporträts (*clipeatae imagines*) von Kaisern oder sonst berühmten Personen. Endlich findet sich auf typisch feststehendem Platze, zwischen Tablinum und Impluvium, ein nach Möglichkeit reich ornamentierter Marmortisch — der aus Gewöhnung und religiöser Pietät konservierte Stellvertreter des alten Herdes.

Seit den letzten Zeiten der Republik tritt mit der tuskanischen Atriumform das Säulenatrium in Konkurrenz, entweder in tetrastyler oder in korinthischer Anlage, wie Vitruv sie nennt. Das tetrastyle unterscheidet sich vom tuskanischen weiter nicht, als durch die Einschiebung von 4 Stützen an den 4 Ecken des Impluviums. (Ueber seine Weiterentwicklung in der Monumentalarchitektur vgl. oben Kap. II, S. 46.) Das korinthische acceptirt einen mehrsäuligen Portikus und bringt damit die schweren durchlaufenden Deckbalken in Wegfall, während die an Umfang zunehmende Area nicht mehr durchaus vom Wasserbecken eingenommen wird, sondern einen Rasenplatz mit umlaufenden Abzugskanälen erhält. Die letztere Anlage ist, wie man sieht,

eine Verquickung des nationalen Atriums mit dem modischen den Griechen abgelernten Peristyl, ebenso dienlich, die erstere Bauform stattlicher auszubilden, wie die letztere bei beschränkten Raumverhältnissen zu ersetzen. Wir geben als Beispiel das Haus des M. Epidius Rufus zu Pompeji, Taf. 15, Fig. 8, (bei welchem die abnormale Stellung der Alae den stattgehabten Erweiterungsumbau zu erkennen giebt) und ein Fragment des römischen Stadtplanes, Taf. 15, Fig. 5b = Jordan tab. 16. fr. 109c. Schon an den Häusern von Pompeji kann man die rasch fortschreitende Umwälzung beobachten, welche die Einbürgerung der Säule im italischen Hausbau hervorrief. Denn nicht nur, dass dieselbe um ihrer schönen Erscheinung willen reichlichste Verwendung fand, sie gab auch die Möglichkeit, ohne Verzicht auf den altgewohnten Grundplan, zu gesteigerten Dimensionen und neuen Methoden der Lichtführung fortzuschreiten. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass in der Kaiserzeit, mithin in der für unsere Untersuchung massgebenden Epoche, die ansehnlicheren Häuser ihr Atrium regelmässig als gesäultes gebildet haben. — Endlich ist in Erinnerung zu bringen, dass die gedeckten Nebenräume durchweg in kleinen oder kleinsten Dimensionen sich hielten, weshalb selbst in vornehmen Bürgerhäusern (ein solches war z. B. das sog. Haus des Pansa in Pompeji, Taf. 15, Fig. 9) ein zur Aufnahme grösserer Versammlungen geschickter Raum ausser dem Atrium oder dem Peristyl nicht zu finden war.

Nun noch ein Wort über die Häuser der Reichsten, die eigentlichen Paläste nach unserer Sprechweise. Im Gegensatz zu der Neigung der bürgerlichen Bauart, an Herkommen und Regel beharrlich sich anzuschliessen, besteht in der Palastarchitektur Uebereinstimmung nur in den allgemeinsten Tendenzen und — selbstverständlich — in den baulichen Grundelementen; in Bezug aber auf die Kombination derselben im einzelnen Falle ist Verschmähung alles Schematischen, freieste Walten von Phantasie und Laune das eigentlich Bezeichnende, und darum ist jeder Versuch zur Rekonstruktion eines römischen Normalpalastes Verkennung des Grundcharakters dieser Gattung. Als Fundamentalzeugnis betrachtet man gewöhnlich Vitruv VI, 8: *nobilibus vero qui honores magistratusque gerundo praestare debent officia civibus, facienda sunt vestibula regalia alta, atria et peristyia amplissima, silvae ambulationesque laxiores ad decorum majestatis perfectae, praeterea bibliothecae pinacothecae basilicae non dissimili modo quam publicorum operum magnificentia comparatae, quod in domibus eorum saepius et publica consilia et privata judicia arbitriaque conficiuntur.*

Die bisherigen Versuche zur geschichtlichen Ableitung der christlichen Kirchenbasilika aus vorgefundenen Formen der römischen Architektur haben zunächst an den Namen angeknüpft. Leon Battista

Alberti, der grosse Florentiner Architekt und Humanist des 15. Jahrhunderts, war der erste, der die den Zwecken des öffentlichen Verkehrs und der Rechtsprechung gewidmete, meist mit dem Forum in Verbindung stehende römische Basilika als Urbild der christlichen bezeichnete, und diese Theorie hat allgemeine Anerkennung genossen bis in unsere Zeit. Durchschlagende Widerlegung widerfuhr ihr zuerst im Jahre 1847 durch Zestermann: die Ableitung der christlichen Basilika aus der heidnisch-profanen sei geschichtlich unhaltbar; auch formal beständen zwischen beiden Gattungen wesentliche Differenzen; die Kirchenbasilika könne nur als selbständiges, und zwar in der konstantinischen Zeit geschaffenes Produkt des christlichen Kultus und Geistes erklärt werden. Eine grosse Zahl von Archäologen und Architekten — darunter der Herausgeber des umfassendsten über die altchristliche Architektur bis jetzt erschienenen Werkes, H. Hübsch — eigneten diese Doktrin sich an; andere, an ihrer Spitze Weingärtner und Messmer, widersprachen und gaben eine neue Erklärung, welche den Kern der gegenwärtig in Deutschland herrschenden Lehre bildet. Die grundlegende Prämisse bildet der unwiderleglich richtige Satz, dass die Anfänge des christlichen Kirchenbaues in der antiken Privatarchitektur wurzeln. Allein man beging den Fehler, nicht das antike Wohnhaus generell, sondern allein das vornehme Haus, den Palast, in Betracht zu ziehen. Gleich den Vertretern der alten Theorie beherrscht von der Meinung, dass der untrüglichste Leitfaden durch die Benennung gegeben werde, machte man zum Fundamente der Untersuchung das Wort *basilica* in der oben reproduzierten Stelle bei Vitruv. Man betrachtete dadurch als erwiesen, das vornehme römische Haus habe unter seinen Bestandteilen regelmässig einen Saal von specifischer Gestalt und specifischer Benennung besessen, eben die »Basilika«; weiter sei bekannt, dass zu der christlichen Gemeinde viele Angehörige vornehmer Familien gehörten: folglich habe die Kirchenbasilika ihren Ursprung in der römischen Palastbasilika.

Auch gegen diese Theorie, so grossen Beifall sie sich mehr und mehr erworben hat, erwachsen entscheidende Bedenken. Da wir dieselben schon einmal ausführlich zur Sprache gebracht haben (Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München, historische Klasse, 1882 Bd. II, Heft 3), bemerken wir in Kürze folgendes. — Es ist unstatthaft, die Worte Vitruvs als normativ für die römische Palastanlage *in genere* zu betrachten. Das Wort Basilika bezeichnet im römischen Sprachgebrauch nicht eine bestimmt umschriebene architektonische Form, sondern zunächst den Zweck einer gewissen Bauart, dann allgemein etwa so viel wie unser »Halle« (vgl. auch unten Abschn. 2), so dass aus der Bezeichnung eines Gebäudes oder Bau-

teiles als »Basilika« allein schon Schlüsse auf dessen bauliche Gestalt zu ziehen niemals zulässig ist. Endlich finden sich unter den, alles zusammengerechnet, an Zahl und Bedeutung gewiss nicht unbeträchtlichen Ueberresten römischer Palastbauten nirgends erkennbare Spuren zugehöriger Basiliken — wir meinen immer Privatbasiliken in der vorausgesetzten kirchenähnlichen Gestalt —, geschweige denn, dass solche als ständiges Attribut nachzuweisen wären. Die grosse Palastarchitektur der Kaiserzeit ist vorwaltend Gewölbearchitektur und bevorzugt infolgedessen für die einzelnen gedeckten Räume quadratische oder doch nur mässig verlängerte und zentrisch kombinierte Grundpläne (z. B. Taf. 15, Fig. 4); mithin bleiben die am häufigsten angewandten und am meisten charakteristischen Formen der Palastsäle für die Ableitung des christlichen Kirchengebäudes von vornherein ausser Betracht. Unter den Sälen von entschieden oblonger Gestalt ist die geläufigste Anlage die einschiffige, also wiederum eine nicht basilikale; bald mit flacher Balkendecke (z. B. Taf. 15, Fig. 6), bald nach der Tonne überwölbt. Werden Säulen hinzugezogen, so geschieht es in der Regel mehr um der Dekoration als um der Raumteilung willen. Als monumentales Hauptzeugnis für die »Privatbasilika« wird der auf Taf. 15, Fig. 3 dargestellte Raum des flavischen Palastes auf dem Palatin vorgeführt. Wir unserreits halten jedoch im höchsten Grade für unwahrscheinlich, dass er im Aufbau analog der christlichen Basilika gestaltet gewesen, meinen vielmehr starke Indizien für Ueberwölbung (vermutlich als Halbtonne mit Lichtöffnung im Scheitel) wahrzunehmen, wobei dann auch die Seitenräume nicht als eigentliche Schiffe, sondern nur als Wandnischen zu betrachten wären, das Ganze übereinstimmend mit dem *oecus corinthius* bei Vitruv VI, 5. Bei alledem finden wir ganz glaublich, dass jezuweilen (so vielleicht in einem Raum der hadrianischen Villa, von dem der Grundplan, Taf. 15, Fig. 6, erhalten) auch in Palastsälen laternenartige Ueberhöhung des Mittelraumes, also ein basilikales Motiv, zur Anwendung gekommen ist. Die Thatsache bleibt darum ungeshmäler bestehen, dass die weitaus gebräuchlichsten Saalformen solche sind, die von dem basilikalen Prinzip sich gründlich unterscheiden.

Offenbar ist für die Frage nach dem Ursprung der christlichen Basilika aus der etwaigen Entdeckung vereinzelt hie und da auftauchender Analogien überhaupt nichts zu gewinnen. Bereits im konstantinischen Zeitalter tritt sie uns als fertige, man dürfte fast sagen erstarrte, Bildung entgegen; es wird nicht mehr gesucht und gewählt; es scheint sich längst von selbst zu verstehen, welche Formen anzuwenden, welche auszuschliessen sind; kurz, alles weist auf eine Vorgeschichte hin, in der die bestimmenden Einflüsse in immer gleicher Gestalt wieder-

gekehrt sind. Darum vermöchten wir nur eine solche Bauform, in welcher, sei es fertig sei es im Keime, die ihre Wesenheit ausmachenden Züge bereits vorgebildet sind, als ihre wahre Mutterform anzuerkennen. Solche essentielle Merkmale sind aber: der oblonge, durch Freistützen in ein Hauptschiff mit begleitenden Nebenschiffen geteilte Grundriss, und der das Hauptschiff zum Zwecke seitlicher Oberlichter überhöhende Querschnitt. — Unmöglich könnte gesagt werden, dass die Saalarchitektur der römischen Paläste diesen Forderungen Genüge thäte; vielmehr, wäre die christliche Basilika in Wahrheit eine Tochter jener gewesen, sie hätte wesentlich andere Gestalt annehmen müssen, als in der wir sie erblicken.

Nun nützt aber der herrschenden Lehre ihre These von der Privatbasilika noch gar nichts ohne Hinzutritt einer zweiten Voraussetzung: der, dass im Durchschnitt einer jeden Gemeinde ebensoviel Paläste (und zwar immer solche mit Basilika) zur Verfügung standen, als sie kirchliche Versammlungslokale nötig hatte. Sie kann indes ebensowenig gutgeheissen werden, wie die erste. Während der für unsere Frage entscheidenden zwei ersten Jahrhunderte hatte das Christentum seine Angehörigen ganz überwiegend in den mittleren und niederen Regionen der Gesellschaft. An dieser Durchschnittsphysiognomie ändert der Beitreitt einzelner vornehmer Personen, namentlich Frauen, wenig oder nichts. Es sind ihrer im Verhältnis zur Gesamtheit doch nur wenige, ihrer Hilfsbereitschaft setzen Rücksichten auf ihre Familie und auf den Staat sehr bestimmte Grenzen, und man kann als gewiss ansehen, dass eigentliche Paläste während der in Rede stehenden Frühperiode nur ausnahmsweise dem christlichen Kultus sich öffnen durften. Uebertritte ganzer Familien der römischen Aristokratie rechnet die Kirche erst von Kaiser Kommodus ab, also von einer Zeit, wo die Ecclesia feste Verfassung und Gottesdienstordnung, selbständiges Vermögen, besoldete Beamte und (wie Minucius Felix und Tertullian bezeugen) auch ständige Versammlungshäuser bereits besass. Wenn selbst zwei Menschenalter nach Konstantin das Christentum in den vornehmen Familien Roms noch nicht über die Majorität gebot, wie wäre auch nur zu denken, dass die schon im 3. Jahrhundert in Rom vorhandenen mehr wie vierzig Ecclesialbasiliken (vgl. S. 12) ebensoviel vornehmen Palästen angehört hätten? Und nun gar die mittleren und kleineren Provinzialgemeinden! Nein, es können in der grossen Masse nur Bürgerhäuser gewesen sein, in denen die Christen sich versammelten, und in den Bauverhältnissen dieser haben wir die Entscheidung zu suchen. Das ist es, worauf die Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten immer zurückführt und worin zugleich für die weitere Untersuchung eine Grundlage von der oben postulierten Beschaffenheit gewonnen ist, d. i. eine

Summe wesentlich gleichartiger Einzelprämissen, dargestellt durch eine bestimmt typisierte, an eine feste Tradition und Sitte gebundene Baugattung.

Im antiken bürgerlichen Hause, nicht ausgenommen das reiche und stattliche, gab es regelmässig nur einen einzigen geschlossenen Raum von ausreichendem Umfange für eine gottesdienstliche Versammlung: das ist das Atrium, beziehungsweise — in Ländern griechischer Sitte — das Peristyl. Vergleichen wir den Grundriss des Atriums, zumal des in der Kaiserzeit am meisten gebräuchlichen Säulenatriums, mit jenem der Kirchenbasilika, so fällt, trotz der hier gewaltig angewachsenen Dimensionen, in der That die Uebereinstimmung der Raumgestaltung ohne weiteres ins Auge, und wir erkennen zugleich, wie die äussere Anordnung des Gottesdienstes in der antiken häuslichen Sitte ihre Wurzel hat. Wir bringen in Erinnerung, dass die älteste Organisation der christlichen Gemeinde Familiengruppierung war, Anlehnung an das umfassende Rechts- und Pietätsverhältnis, das in der antiken Welt den Fremdling, der kein Bürgerrecht am Orte besass, oder den Gastfreund oder den Freigelassenen mit seinem Schutzherrn verband. Der traditionelle Ort aber für den Verkehr des Patrons mit den Klienten wie für die förmlichen und feierlichen Vorgänge des häuslichen Lebens überhaupt war das Atrium. Von den Teilen des Atriums bedeutet das Tablinum den Ehrenplatz des Hausherrn — im Sinne der Gemeinde des *διάκονος*, wie die paulinischen Briefe ihn nennen: — es deckt sich, architektonisch wie zwecklich, mit dem Priesterchor der entwickelten Kirchenbasilika; auch übersehe man nicht, dass es nicht, wie die Apsis der Forumsbasilika, ein willkürlicher und entbehrlicher Zusatz, sondern zum Begriff des Atriums gehörender unveräußerlicher Bestandteil ist. Sodann in dem Querraum vor dem Tablinum haben wir uns die Diakone (im Sinn der nachapostolischen Zeit) und die Diaconissen und Witwen zu denken, von denen es heisst, dass sie in der Versammlung an einem besonderen Platz sassen, unverschleiert, um ihr Amt der Rüge zu üben. Es ist derselbe Raum, der später als Liminare oder Solea, auch wohl in ein Senatorium und Matronaeum geteilt erscheint, in dem die Sitze der vornehmen Magistratspersonen, der Clerici minores, der geweihten Jungfrauen, sich befanden und wo den Laien die Kommunion erteilt wurde. Gerade an dieser Stelle nun, zwischen Tablinum und Impluvium, befand sich im antiken Hause (oben S. 65) regelmässig ein steinerner Tisch. Um ihn, als den Nachfahren des geheiligten Hausherdes, schwiebte noch immer eine Erinnerung

religiöser Weihe, und es ist uns nicht zweifelhaft, dass wiederum sein Abkömmling der christliche Altar wurde. Dass die ältesten, sei es real, sei es im Bilde, uns überlieferten christlichen Altäre in ihrer Form den pompejanischen Atrientischen so ganz gleichen, ist längst aufgefallen; noch bedeutsamer scheint uns die Uebereinstimmung des traditionell fixierten Standortes. (Nebenher möge auch noch eine Kleinigkeit Beachtung finden: die Medaillons mit Papst- und Bischofsporträten als Wanddekoration der Kirchen, bei deren Anblick es nicht unerlaubt sein wird, an die *clipeatae imagines* des römischen Atriums sich erinnert zu fühlen.) Dem dreigeteilten Säulencavaedium entspricht das Langhaus der christlichen Basilika, den Alae entspricht deren Querschiff. In diesen Analogien würden wir, wenn sie einzeln für sich ständen, wenig Beweiskraft finden; aber in dem vorstehenden festen Zusammenhänge scheinen sie uns vollkommen durchschlagend: eine ähnliche Parallelkombination — wie in dem Cavaedium, den Alae, dem Tablinum einer-, dem Langhaus, dem Querschiff, der Apsis andererseits — ist sonst im ganzen Bereiche der antiken Architektur nicht mehr bekannt.

Das Querschiff ist derjenige Teil des Kirchengebäudes, der den Erklärern bisher die meiste Beschwerde gemacht hat. Entweder verzichten sie überhaupt auf eine baugeschichtliche Ableitung, oder sie helfen sich mit Hypothesen, denen die Ratlosigkeit an die Stirne geschrieben ist. Um nur die neuesten zu nennen: J. P. Richter erklärt das Querschiff für ein ins Riesengrosse übertragenes Arkosolium; F. X. Kraus findet es in den Seitenapsiden der Cōmeterialzellen vorggebildet; H. Holtzinger lässt es gelegentlich des konstantinischen Umbaues der sessorianischen Basilika erfunden sein. Ein richtiges Gefühl liegt diesen Versuchen indes zu Grunde: einmal die Abkehr von der früher beliebten symbolischen Beziehung auf das Kreuz Christi; sodann die Anerkennung, dass es durch kein konstantes Bedürfnis des Kultus gefordert, auch nicht aus der konstruktiven oder formalen Grundidee der Basilika als solcher heraus entwickelt sei, sondern nur als von einem fremden Urbild übernommene atavistische Form betrachtet werden könne. Welche historische Bauform hier allein in Frage zu ziehen sei, kann für uns nicht mehr zweifelhaft sein. Die Zurückführung des Basilikenquerschiffes auf die Alae des italischen Atrienschemas löst das Rätsel in denkbar einfachster Weise: es bedarf keiner hypothetischen Zwischenglieder — das Querschiff ist da; ist fertig da als Wiegengabe einer uralten italischen Bauüberlieferung an das werdende christliche Gotteshaus. — Auch kann eine Gegenprobe angestellt werden. Sie liegt in der

Beobachtung, dass das Querschiff ausschliesslich in Rom und den von Rom beeinflussten Landschaften des Occidents, und auch hier relativ selten, sich vorfindet, hingegen der morgenländischen Welt, mit Einschluss Ravennas, fremd bleibt<sup>1)</sup>). Der Grund dieser merkwürdigen Thatsache wird jetzt offenbar: es sind die Alae eben ein dem griechischen Peristylhause unbekanntes, ein spezifisch dem italischen Hause eigen-tümliches Motiv, dessen Geltung zwar im Laufe der Zeiten, am meisten durch das Eindringen des griechischen Säulenbaues, in der römischen Baupraxis geschmälert, aber nie ganz beseitigt worden ist, wie mehrere Fragmente des in den Anfang des 3. Jahrhunderts gehörenden Stadtplanes beurkunden (z. B. Fig. 4).

Die landläufige Rede, die Konfiguration des christlichen Kirchengebäudes sei bestimmt durch den Geist und das Bedürfnis des christlichen Kultus, ist also so wenig wahr, dass man sie vielmehr umkehren muss und sagen: der christliche Kultus ist nach seiner äusseren Einrichtung bestimmt durch die vorgefundene Konfiguration des antiken Hauses. Was die christliche Basilika vom griechischen Tempel so durchgreifend unterscheidet: dass sie lediglich als Innenarchitektur gedacht ist; — ferner der oblonge Grundplan mit der festen perspektiven Richtung auf das Sanctuarium, ja selbst alle einzelnen Züge des Grundplanes erweisen sich als ein Gegebenes: Querschiff und Chor im italischen Cavaedium, die dreischiffige Teilung des Langhauses im griechischen Peristyl und die Verschmelzung beider im spätromischen Säulenatrium. — So weit, in Bezug auf den Grundriss, erachten wir durch unsere Hypothese die geschichtliche Ableitung für vollständig und exakt gelungen; es ist aber ein zweites Moment da, welches derselben noch harrt: der Querschnitt.

Die Ausbildung des Querschnittes bezeichnet die zweite Phase in der Entstehungsgeschichte der christlichen Basilika. Eingeleitet wird dieselbe damit, dass das Haus eines Gemeindemitgliedes durch Schenkung oder sonstige Vereinbarung Eigentum der Ecclesia und als solches zum ständigen Lokal des Gottesdienstes eingerichtet wird. Nun können bauliche Abänderungen und Zuthaten, wofern sich ein Bedürfnis danach geltend macht, ihren Anfang nehmen. Will man, was auf diese Weise entsteht, Hausbasilika benennen, so wäre nichts dagegen einzuwenden; doch müsste schärfstens hervorgehoben bleiben, dass es etwas von der

<sup>1)</sup> Die Querschiffe der Demetriuskirche in Thessalonich und der Marienkirche in Bethlehem (Taf. 17, Fig. 7) gehören einem durchaus anderen Formgedanken an, wie die römischen.

Hausbasilika in dem bisher in der Litteratur angewandten Sinne nach Ursprung und Art wesentlich verschiedenes ist. Als die wichtigste Aufgabe der jetzt einsetzenden Fortbildung des Atriums erkennt man die vollständige Ueberdachung desselben. Die entwickelte Kirchenbasilika hat bekanntlich eine feste Formel dafür: sie überhöht das Mittelschiff. In der ausnahmslosen Geltung, in der dieses System schon im 4. Jahrhundert sich vorfindet, haben wir oben ein Anzeichen zu sehen geglaubt, dass auch es auf einer frühen Entwicklungsstufe sich stabilisiert haben müsse. Dies wird jetzt durch die Einsicht, dass die Kirchenbasilika vom Atrium ausgegangen ist, ganz klar. Weiter erinnern wir an den eingangs (S. 64) hervorgehobenen unlöslichen Zusammenhang, in dem die Bedachungs- mit der Beleuchtungsfrage und diese mit dem Gesamtgrundriss steht. Wollte man bei unverändertem Fortbestande des letzteren, d. h. bei der ringsum eingeschlossenen Situation des Atriums, das Kompluvialsystem aufgeben, so gab es, wie ohne weiteres einleuchtet, keine Alternative als die basilikale Ueberhöhung. So ist also auch dieses zweite Hauptmerkmal des christlichen Kirchengebäudes eine aus den geschichtlich gegebenen Verhältnissen des bürgerlichen Hauses mit Notwendigkeit abfolgende Konsequenz, ist das hoch über den Seitenräumen schwebende Dach des Hauptschiffes der Basilika ein Erinnerungszeichen an den Zustand, da dieses noch ein offener Hofraum war.

Ist es aber bloss ein logischer Zusammenhang? Hat diese Konsequenz wirklich nie früher sich eingestellt, als durch die Versammlungen der Christen? Es ist wahr, die überwiegende Mehrzahl der Atrien Pompejis liegt in der Mitte dem freien Himmel offen. Aber Pompeji ist nicht ohne weiteres und in allem massgebend für ganz Italien, die Landstadt nicht für die Grossstadt, das 1. Jahrhundert nicht für die folgenden. Zudem hat durch die Verdrängung der tuskanischen Atrienform und die damit verbundene Erweiterung des Compluviums die Blossstellung gegen Kälte und Regen noch immer zugenommen. Wie hat man in dem Durchschnittshause, in dem ausser dem Atrium nichts als winzige Zimmerchen vorhanden waren, an Wintertagen überhaupt nur existieren können? Ist es irgend glaublich, dass ein im Raffinement des leiblichen Behagens so erfindungsreiches Geschlecht, wie das der Kaiserzeit, in diesem einen Punkte über einen so primitiven Zustand nicht hinausgekommen sein sollte? Scheint hiernach die Folgerung unausweichlich, dass im kaiserlichen Rom die Schliessung der Atrien eine mindestens häufige Sache gewesen sei, so bedarf es für uns keines weiteren Nachweises, um sagen zu dürfen, dass in den

meisten Fällen die Ueberdachung des Compluviums nur in Verbindung mit Ueberhöhung desselben ausführbar sein konnte. Ausser dieser allgemeinen, aber wahrlich nicht leichtwiegenden, Gründen glauben wir zu gunsten unserer Vermutung auch noch Vitruv aufrufen zu sollen. Wir glauben, dass er in seine leider sehr wortkarge<sup>1)</sup> Beschreibung des *atrium displuviatum* (VI, 3) den von uns angenommenen Fall mit einbegriffen hat. *Displuviata autem sunt in quibus deliquiae arcam sustinent stillicidia reiciunt.* Ueber die Deutung dieses Satzes besteht gegenwärtig nur eine Meinung (Reber, Overbeck, Nissen u. s. w.): man denkt sich das *displuviatum* nur dadurch vom *tuscanicum* unterschieden, dass die Dachflächen nicht einwärts, sondern mit der Neigung nach aussen gestellt sind, wie Taf. 15, Fig. 16 veranschaulicht. Wir wollen nun keineswegs sagen, dass diese Erklärung falsch sei, allein wir halten sie für unvollständig. Sie berücksichtigt nicht, was Vitruv unmittelbar hinzusetzt: *haec hibernaculis maxime praestant utilitates, quod compluvia eorum erekton non obstant luminibus tricliniorum.* Bevor wir an die Erläuterung dieser Stelle gehen, müssen wir die Frage aufwerfen, welche Vorteile denn eigentlich das *displuviatum* (in der angenommenen Gestalt) gegenüber dem *tuscanicum* aufweisen kann? Es ist nur der einzige da, dass das Impluvium vom Traufwasser befreit wird; aber es wird darum doch nicht entbehrlich gemacht; Kälte, Wind, Feuchtigkeit werden von Binnenraum nicht besser abgehalten. Hingegen treten zwei schwere Uebelstände neu hinzu: der eine, den schon Vitruv hervorhebt, dass das Traufwasser durch Röhren abgeleitet werden muss, die in den Wänden stecken; der andere, von dem aber Vitruv nichts zu wissen scheint, dass der Dachstuhl der eindringenden Feuchtigkeit schutzlos preisgegeben ist. Dies führt auf einen Fehler der üblichen Interpretation nämlich dass sie das *displuviatum* lediglich mit dem *tuscanicum*, nicht aber auch mit dem *testudinatum* in Vergleich setzt; ferner dass, wie gesagt Vitruvs Zusatzbemerkung unbeachtet bleibt. In der letzteren wird von *displuviatum* ausgesagt: einmal, dass es für Winterwohnungen grosse Annehmlichkeit biete, dann dass es der Beleuchtung der Seitengemächer (welche eben auf Lichtzufuhr aus dem Atrium angewiesen sind) nicht im Wege stehe. Offenbar ist durch die erstere Eigenschaft ein Unterschied gegenüber dem *tuscanicum*, durch die zweite ein Unterschied gegenüber dem *testudinatum* angegeben. Nicht minder offenbar aber kann eine Dachkonstruktion, welche beides in einem gewährleistet — Wetterschutz und Lichtfülle — unter den gegebenen Verhältnissen nicht gedacht werden, als allein in Gestalt einer über dem Compluvium an-

<sup>1)</sup> Man vergesse nicht, dass Vitruvs Text von Abbildungen begleitet war, die verloren sind.

gebrachten Laterne. Als eine solche Laterne wäre also die von den *deliquiae*, d. i. den aufwärts gerichteten Dachsparren getragene *arca* Vitruvs aufzufassen, und es ist vielleicht nicht bedeutungslos, dass gerade die ältesten römischen Altartabernakel, die einen Tempel im kleinen vorstellen, eben dieses Motiv aufweisen, ja dass auch für sie der Name *arca* im Gebrauch ist, während der Name *αβώριον*, d. i. Becher, auf die in der morgenländischen Kirche vorherrschende Kuppelbedeckung hinweist. Weitere, wie mir scheint, nicht verächtliche Zeugnisse für die Bekanntschaft mit dieser Einrichtung geben die in Afrika gefundene Bronzelampe in Gestalt einer kleinen Basilika (Taf. 15, Fig. 13) und die architektonischen Hintergründe mancher altchristlichen Mosaiken, besonders reichlich in St. Georg zu Thessalonich (Texier et Pullan, Arch. byz. XXX—XXXIV, daraus unsere Fig. 14).

Der in Fig. 17 gegebene Restaurationsversuch nimmt den einfachsten Fall an, nämlich dass die Hauptbalken noch in derselben Weise angeordnet sind, wie im Tuscanicum. Im tetrastylen oder im korinthischen Atrium kann die Ausführung natürlich eine viel vollkommenere werden, ja es ist durch sie der Gedanke so nahe gelegt, dass es förmlich verwunderlich wäre, ihn nicht aufgenommen zu sehen. Weiter lese man nach, was Vitruv in einem späteren Kapitel desselben Buches (VI, 6) über Beleuchtungsverhältnisse im allgemeinen sagt, über die Schwierigkeiten, welche für dieselben aus der überragenden Höhe der Nachbarhäuser erwachsen, über die Berechnung des Einfallswinkels u. s. w., und man wird finden, dass diese Erwägungen für ein Atrium mit *Area sub diu* gegenstandslos sind, vielmehr nur für eine Anlage mit seitlicher Lichtzuführung Sinn haben. Dass aber eben unter den von Vitruv ins Auge gefassten, in städtischen Häusern regelmässig wiederkehrenden Bedingungen, Seitenlichter nur bei einem in der angenommenen Weise überhöhten Querschnitte durchführbar sind, dafür bedarf es nach dem Bishergesagten keines Wortes mehr. Ebenso versteht sich von selbst, dass eine solche Anlage, sobald sie gewisse Dimensionen überschreitet, die dreischiffige Teilung mit Freistützen zur notwendigen Konsequenz hat. — Weiter als bis zu dieser logischen Beweisführung vermögen wir allerdings nicht vorzudringen, denn den Augenscheinbeweis zu erbringen versagt uns der Zustand der Monumente. Allein es giebt doch Wahrscheinlichkeiten, welche innerlich so stark begründet sind, dass sie nahezu den Wert von Thatsachen erhalten. Und wenigstens in einem Falle liegt ein Baurest vor, welcher eine andere Ergänzung als die befürwortete kaum zulassen möchte. Das ist der im Grundriss die Form eines korinthischen Atriums zeigende kleine Raum im sog. Palazzo der Villa Adriana (Taf. 15, Fig. 6).

Es zeigt sich, dass das antike Wohnhaus — wie für den Grundriss so höchst wahrscheinlich auch für den typischen Querschnitt der christlichen Basilika — Vorbild war. Nicht jedoch, wie dort, einziges, sondern nur nächstes Vorbild. Fensterlose Räume durch Ueberhöhung der Mittelpartie zu erleuchten, war ein der antiken Architektur seit ältester Zeit geläufiger Kunstgriff: wir begegnen ihm in den hypostyles Sälen der ägyptischen Tempel, in umfangreicher Verwendung im assyrischen Palastbau; er war den Griechen nicht unbekannt und hat vielleicht in der alexandrinischen Baukunst schon eine bedeutende Rolle gespielt; er war zweifellos ein Element in der grossen öffentlichen Architektur der römischen Kaiserzeit, und zwar vorzüglich der forensischen Basiliken. So wenig diese Baugattung als solche einen allseitig abgeschlossenen Kanon besass, so müssen doch gewisse Grundmotive in namhafter Häufigkeit in ihr wiedergekehrt sein. Dass dahin, Hand in Hand mit der (durch die monumentalen Ueberreste sichergestellten) mehrschiffigen Grundrissteilung, auch die Ueberhöhung des Mittelschiffes gehört habe, ist unsere wohlerwogene Ueberzeugung, die wir hier nur als solche aussprechen können, da ihre nähere Begründung eine allzu weitläufige Digression verursachen würde. Wer diese unsere Meinung teilt, wird mit uns auch weiter natürlich und unvermeidlich finden, dass die werdende Kirchenbasilika von dem Augenblitke ab, da sie aus der Schale des Privathauses heraus einer selbständigen monumentalen Existenz entgegenstrebe, nach ihren Zwecken sich angeeignet und ausgenützt habe, was die Gattung der forensischen Basilika in häufigen Beispielen bereits gelöst und in grösstem Massstabe durchgeprobт vorwies, und worauf sie selbst durch Tradition und innere Notwendigkeit hingedrängt wurde. Es kann keine unhistorischere Anschauung geben, als die den christlichen Kirchenbau aus dem grossen Gange der gemein-römischen Architekturgeschichte wie eine autonome oder gar gegnerische Macht herausheben möchte. (Beiläufig bemerkt: gründet es nicht vielleicht in bewusstem Wetteifer, dass die beiden grossen christlichen Basiliken S. Peter und S. Paul mit der Julia und Ulpia bis auf geringe Differenzen in der Breite des Hauptschiffes übereinstimmen?)

Der Vorgang, von dem wir sprechen und der in allem Einzelnen freilich der Beobachtung sich durchaus entzieht, führt hinüber in die dritte und letzte Phase der Entwicklungsgeschichte des altchristlichen Kirchengebäudes. Hier ist dasselbe nicht mehr oder nur noch ausnahmsweise als Umbau eines übernommenen Privathauses sondern

als selbständiger Neubau, nicht mehr als Bedürfnisarchitektur sondern als getragen von monumentalier Absicht zu denken. Als den historischen Zeitraum, in dem dieses sich vollzog, vermuten wir die vierzigjährige Toleranzepoche zwischen der decischen und der diokletianischen Verfolgung (oben S. 11). Das 4. Jahrhundert steigerte erheblich die Dimensionen, zuweilen bis zum Kolossalen, vermehrte die Pracht der Ausstattung, fixierte manche wohl noch schwankende Einzelheiten: ein entscheidendes Moment für das allgemeine Kompositionsschema hat es schwerlich mehr hinzugebracht. Was dieser dritten Entwicklungsepoke zu thun oblag, war die Anpassung des schon unlöslich mit den Gewohnheiten des Kultus verknüpften Atrienschemas an die jetzt geforderten grossen Raumabmessungen. Während Griechenland und der Orient, in näherem Anschluss an die öffentliche Basilika, die doppelgeschossige Anlage der Seitenschiffe bevorzugte, entschieden sich die lateinischen Länder für die vielleicht nicht schönste aber einfachste, den Ursprungsverhältnissen am nächsten bleibende Lösung: über den Portiken, mit Verzicht auf Seiten-galerien, sogleich die lichtbringenden Obermauern aufsteigen zu lassen. Ob etwa auch schon die Profanbasilika zuweilen dieses System nicht verschmäht hatte, muss dahingestellt bleiben. — Die Grundrissdisposition blieb währenddem nahezu unverrückt so, wie sie durch die ersten Anfänge vorgezeichnet war. Als wichtigen Unterschied im Vergleich mit der forensischen Basilika pflegt man den Wegfall der Säulenreihe an der abschliessenden Schmalseite des Hauptschiffes hervorzuheben. Es kommt darin der perspektivische Charakter der Anlage und die Bedeutung des Altars für sie zum Ausdruck. Indes ist auch dieses Moment schon im Privathause gegeben. Nach Vitruv bildet es die Regel im griechischen Peristyl (Taf. 15, Fig. 1), es begegnet nicht minder an römischen Säulenatrien der Kaiserzeit (Taf. 15, Fig. 5 b, 6). Dafür ist einmal ein merkwürdiges Beispiel von einer christlichen Basilika erhalten, welche nach der Weise vieler forensischen den Säulengang vor der Tribuna vorbeiführt (De Vogué: Syrie centrale pl. 19). Als etwas Selbstverständliches vollzieht sich endlich die Umwandlung der Priesterexedra aus der rechtwinkeligen Gestalt, die sie im Tablinum und in der Prostas gehabt hatte, in die hemicyklische: d. i. in das der römischen Architektur geläufigste, in allen Gebäudegattungen angewendete Abschlussmotiv. Uebrigens begegnen wir, in Afrika und im Orient häufig, im Occident hier und da, noch Apsiden, welche nach aussen die rechtwinkelige Ummauerung konservieren.

Es ist eine Stellung ohnegleichen, die die altchristliche Basilika

im ganzen der Architekturgeschichte einnimmt. Keine zweite Bauform gibt es, in welcher so viel uralte Traditionen zusammenfliessen und so viele Keime unendlicher neuer Gestalten verborgen sind. Nach ihren nächster Antecedentien eine Weiterbildung aus der, Atrium und Peristyl verquickenden, spätromischen Halle, umschliesst sie in gewissem Sinn zu gleich eine Rückbildung zu dem alten, unmittelbar auf dem Bauernhaus beruhenden Testudinat-Atrium. Die Einheit des Raumes, in den späteren Stadien des antiken Hauses etwas aufgelockert, wird wieder stärker zur Geltung gebracht, vor allem durch die Wiederherstellung der durchgehenden Bedachung. Nicht minder bedeutsam ist die veränderte Gestalt des Daches, die Rückkehr zur ursprünglichen Giebelform. Mit der Einführung des tuskanischen Atriums war dem italischen Hause die Fassade verloren gegangen — die Rückkehr zum Giebeldach hilft sie wiedergewinnen. Festgehalten aber wird gleichwohl die Errungenschaft der jüngsten Jahrhunderte, der innere Säulenbau und in ihm das Mittel, die grössten Binnenräume vollkommen gedeckt und doch wirksam beleuchtet zu bilden.

Es ist eine ununterbrochene, manches Fremde sich anartende im wesentlichen doch nur den eingeborenen Formungstrieb entfaltende und aus sich selbst sich fortzeugende Stufenfolge monumentalier Generationen: von dem altitalischen Bauernhause zu den gewaltigen Basiliken St. Peters und St. Pauls — und von diesen weiter zur Kathedrale von Rheims, zum Kölner Dom.

Zum Schluss sei in Kürze zweier abweichender Doktrinen Erwähnung gethan.

Auf einen völlig anderen Boden, wie die deutschen Forscher, stellten sich der Italiener Pater Marchi und der Franzose Martigny, indem sie als Prototyp der Basilika die unterirdischen Katakombenkrypten proklamierten. Ihnen folgte F. X. Kraus, zuerst unbedingt, dann mit einer Modifikation. Seine jetzige Lehre (Real-Encyklopädie I, 119 ff.) ist: die Kirchenbasilika sei im Zeitalter Konstantins entstanden durch das Zusammentreten zweier Faktoren, der Cömeterialzellen sub diu und der Hausbasilika (im Sinne Messmers), beziehungsweise der forensen Basilika. Typische Beispiele von Cömeterialzellen giebt unsere Taf. 14 Fig. 7, 8. Kraus' Versuch, eine Bauf orm, deren substantielle Eigenschaften die Längenrichtung, die mehrschiffige Teilung, die flache Holzdecke sind, aus einer zentral disponierten, ungeteilten, gewölbten also aus ihrem geraden Oppositum genetisch zu erklären, kann nun damit entschuldigt werden, dass dem gelehrten Theologen das Verständnis für architektonische Dinge offenbar fehlt. Eine Fortbildung

der Cömeterialzellen im Sinne von Kraus hätte zu Anlagen ungefähr wie S. Fedele in Como oder St. Maria im Kapitol zu Köln führen müssen. Wie viel oder wenig Gewicht es hat, »dass die Christen des Altertums basilica und coemeterium geradezu promiscue brauchten«, ergibt sich aus »Die Genesis etc.« S. 313 und unten S. 84 ff.

Erst nach Veröffentlichung der Abhandlung »Die Genesis etc.« lernten wir die Ansicht von Viktor Schultze kennen, die er im »Christlichen Kunstblatt« von Merz und Pfannschmidt 1882, Augustheft, kurz vorgetragen hat. Wir freuen uns zu sehen, dass wir in der grundlegenden Prämisse übereinstimmen: auch Schultze erkennt die Ableitung aus dem antiken Bürgerhause als die historisch allein begründete. Im eigentlich Architektonischen aber differieren wir mit ihm. Schultze stellt sich von vornherein auf eine zu eng genommene Grundlage, indem er von dem irrtümlich sogenannten Normalhause (Typus der Casa di Pansa in Pompeji) ausgeht. Nach ihm entspräche das Atrium dem Vorhof, das Peristyl dem Schiff der christlichen Basilika. (Aehnlich der Roman »Antinous« von George Taylor.) Architektonisch betrachtet ist aber die Analogie gerade die umgekehrte. In der angenommenen Kombination bleibt das Peristyl immer offener Hof, während die Elemente zur Deckenbildung im basilikalen Sinne doch allein im Atrium zu finden sind; ebenso auch nur hier das Vorbild des Querschiffes, von dem Schultze sehr mit Unrecht behauptet, dass den älteren Basiliken es fehle (s. S. Peter, S. Paul, Sta. Maria Maggiore). Die Namensgleichheit mit dem Atrium (Vorhof) der entwickelten Kirchenbasilika ist irrelevant, da der Sachinhalt des Wortes in der späten Latinität ein völlig vager geworden und die Benennung »Atrium« keine vorzugsweise, sondern neben vielen anderen im Gebrauch ist.

## 2. Anlage im allgemeinen.

Die Basilika ist im abendländischen Kunstgebiete die kirchliche Bauform schlechthin (vgl. oben S. 14). Jedoch nicht etwa infolge eines eigentlich sakralen Vorurteils. Bekanntlich hat die christliche Kirche keine Scheu empfunden, Gebäude heidnischen Ursprunges und verschiedenster Kunstform und Bestimmung, Tempel wie Profanbauten, nach Gelegenheit für ihren Gottesdienst in Gebrauch zu nehmen, oder, wiewohl nur ganz ausnahmsweise, auch bei eigenen Neubauten einem anderen als dem basilikalen Schema zu folgen. Die Vorherrschaft des basilikalen Schemas ist begründet in den eigentümlichen Bedingungen der vorkonstantinischen Entwicklung. Zu Konstantins Zeit war der